

B E S C H L U S S

aus der 1. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 07.02.2023

öffentliche Tagesordnungspunkte

3. **Ortsrecht;** **VL-1/2023**
Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tä- **1. Ergänzung**
tigkeit

Bürgermeister Schlosser erläutert, mit der Satzungsänderung soll die Verdienstaufschlagpauschale für Selbständige auf 60,00 € festgeschrieben werden. Der Anspruch auf Zahlung des Durchschnittssatzes wird beschränkt auf Werktage, und zwar montags bis samstags von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Beschluss:

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg in ihrer Sitzung am diese 4. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Grünberg beschlossen:

4. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Artikel I

§ 1 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

§ 1 Verdienstaufschlag

(5) Selbständig Tätige erhalten auf Antrag anstelle des Durchschnittssatzes eine Verdienstaufschlagpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstaufschlagpauschale je Stunde beträgt **60,00 €**. Der Anspruch auf Zahlung des Durchschnittssatzes wird beschränkt auf Werktage, und zwar montags bis samstags von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Artikel II

Die übrigen §§ der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bleiben unverändert.

Artikel III

Die vorstehende 4. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

35305 Grünberg, den

DER MAGISTRAT
DER STADT GRÜNBERG

Marcel Schlosser

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)